



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 17. Oktober 2023

2023/159. Genehmigung Abtretungsvertrag zur Übernahme der Bankstrasse

1. Ausgangslage

Die Bankstrasse ist eine untergeordnete Verbindungsstrasse zwischen der Hoch- und der Bahnhofstrasse. Die Strasse dient hauptsächlich als Erschliessung der anliegenden Grundstücke sowie als Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Bahnhof und See / Zentrum.

Das Grundstück der Bankstrasse, Kat.-Nr. 6188, ist heute im Alleineigentum des Kantons Zürich. Da die Bankstrasse keine Eigenschaften einer Staatstrasse aufweist, haben beide Parteien, der Kanton Zürich sowie die Gemeinde Pfäffikon, Interesse daran, dass die Bankstrasse ins Eigentum der Gemeinde Pfäffikon übergeht und somit zur Gemeindestrasse wird.

Der Kanton Zürich hat auf die Bitte des Ressorts Bau und Umwelt der Gemeinde Pfäffikon hin Abklärungen für eine Abtretung aufgenommen. Da die Bankstrasse weder im regionalen noch im kantonalen Richtplan und auch nicht im kommunalen Verkehrsrichtplan eingetragen ist, kann die Parzelle ohne weitere formale Schritte abgetreten respektive übernommen werden.

Zwischen dem Kanton Zürich und dem Ressort Bau und Umwelt der Gemeinde Pfäffikon wurde vereinbart, dass die Abtretung unentgeltlich und im aktuellen Ist-Zustand der Verkehrsfläche erfolgen wird.

2. Abtretungsvertrag

Im vorliegenden Entwurf des Abtretungsvertrages vom 31. August 2023 sind die Begehren gemäss Vorbesprechungen zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Pfäffikon aufgenommen. Die Abtretung erfolgt sofort und unentgeltlich. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden vom Kanton Zürich bezahlt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Entwurf des Abtretungsvertrages vom 31. August 2023 zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Pfäffikon wird zustimmend zur Kenntnis genommen und damit die Übernahme der Bankstrasse, Kat.-Nr. 6188, ins Eigentum der Gemeinde Pfäffikon bewilligt.
2. [REDACTED] wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug des Abtretungsvertrags auf dem Notariat vorzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich, Baudirektion, Immobilienamt, Herr Marc Jeitziner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Notariat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: